

A n t w o r t

des Ministeriums des Innern und für Sport

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Martin Brandl und Christine Schneider (CDU)
– Drucksache 17/5671 –

Inkorrekte Anrufe bei den Notrufnummern 110 und 112 in der Südpfalz

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/5671** – vom 13. März 2018 hat folgenden Wortlaut:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Anrufe wurden in den letzten fünf Jahren pro Jahr in der Südpfalz jeweils für die Notrufnummern 110 und 112 verzeichnet, die nicht aufgrund eines Notrufs eingingen?
2. Wie viele davon wurden jeweils mutmaßlich missbräuchlich getätigt?
3. Wie viele davon wurden jeweils aus Versehen getätigt?
4. Welche anderen Gründe liegen für inkorrekte Anrufe bei den Notrufnummern vor?
5. Inwiefern wurden dadurch tatsächlich notwendige Notrufe behindert?
6. Welche Schäden wurden durch inkorrekte Anrufe bei den Notrufnummern verursacht?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 4. April 2018 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Für die Notrufnummer 110 ist die Polizeidirektion (PD) Landau für den südlichen Teil des Polizeipräsidiums (PP) Rheinpfalz zuständig. Innerhalb der PD Landau betreiben fünf Polizeiinspektionen (PI) ein dezentrales Notrufmanagement.

Für die Notrufnummer 112 ist die Integrierte Leitstelle (ILS) Landau zuständig.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

In Bezug auf die Notrufnummer 110 erfolgt grundsätzlich keine statistische Erfassung über die Anzahl und Gründe der eingehenden Notrufe. Zur Beantwortung der Frage stehen mithin keine validen Daten zur Verfügung.

In Bezug auf die Nummer 112 erfolgt die Erfassung der unterschiedlichen Arten von Notrufen erst seit dem Jahr 2016.

In der Auswertung der ILS Landau wurden unter der Kennung 009 – „bloßes Auskunftersuchen“ – im Jahr 2016 6 996 und im Jahr 2017 7 738 „Notrufe“ erfasst. Versehentliche Anrufe werden in der angeführten Auswertung unter der Kennung 008 – „Fehlerrufe“ – erfasst. Im Jahr 2016 erfolgten 17 806 und im Jahr 2017 17 341 versehentliche Anrufe.

Zu Frage 2:

Zur Beantwortung der Frage stehen keine validen statistischen Daten zur Verfügung

Regelmäßig erfolgt jedoch mit Bekanntwerden von zureichend tatsächlichen Anhaltspunkten, die für das Vorliegen einer verfolgbaren Straftat im Sinne einer missbräuchlichen Benutzung von Notrufen sprechen, die Erstattung einer Strafanzeige von Amts wegen.

b. w.

Auf der Grundlage der Polizeilichen Kriminalstatistik registrierte die für die Südpfalz zuständige PD Landau in den letzten fünf Jahren insgesamt 201 Fälle gemäß § 145 StGB („Missbrauch von Notrufen“). Eine detaillierte Aufschlüsselung der Fallzahlen nach Jahren ergibt sich aus folgender Tabelle:

Jahr	Anzahl
2013	33
2014	45
2015	36
2016	58
2017	29

Wie viele – der unter Frage 1 zu der Notrufnummer 112 genannten – Notrufe im Sinne eines vorsätzlichen Missbrauchs stattfanden, kann nicht beurteilt werden.

Zu Frage 3:

Eine diesbezügliche statistische Erfassung bzw. Auswertung erfolgt für die Notrufnummer 110 nicht.

Für die Rufnummer 112 werden versehentliche Anrufe unter der Kennung 008 – „Fehlansrufe“ – erfasst. Im Jahr 2016 wurden 17 806 Fälle und im Jahr 2017 17 341 Fälle registriert. Auch hier erfolgt die detaillierte Erfassung erst seit dem Jahr 2016.

Zu Frage 4:

Gemäß vorliegenden Erfahrungswerten sind insbesondere folgende Gründe für inkorrekte Anrufe ursächlich:

- Bürgerinnen und Bürger können die Dringlichkeit ihres Anliegens bzw. die Zuständigkeit der Polizei/der Rettungsdienste nicht immer sachgerecht einschätzen.
- Die Notrufnummern sind innerhalb der Bevölkerung präsenter als die Amtsleitungen einer Polizeidienststelle/Polizeiwache.
- Personen betätigen die Notrufnummer ohne substantielle Gründe u. a. aufgrund etwaiger Beeinflussung durch Alkohol, Drogen oder Medikamente oder spezifischer Erkrankung (z. B. Demenz, Schizophrenie).

Zu Frage 5:

Nach derzeitigem Erkenntnisstand kam es im Bereich der Südpfalz zu keinen derartigen Fällen. Die verzugsarme Weiterleitung von Anrufen, bei denen kein Notfall vorliegt, zählt zu den priorisierten Grundsätzen des hier praktizierten Notrufmanagements.

Es ist festzuhalten, dass der Notrufdisponent in der Zeitspanne, in welcher er für einen vermeintlichen Notruf gebunden ist, für einen ggf. in der Warteschlange stehenden realen Notruf nicht zur Verfügung steht (sofern alle weiteren diensthabenden Disponenten ebenfalls mit Notrufen beschäftigt sind).

Zu Frage 6:

Bisher sind der Landesregierung keine diesbezüglichen Schäden bekannt geworden.

Roger Lewentz
Staatsminister